

# **Bekanntmachung**

der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die  
**„14. Änderung des Flächennutzungsplanes“**

Der Gemeinderat Obertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 11.08.2021 beschlossen, den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.08.2021 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Steinkirchen im unmittelbaren Anschluss an das Gewerbegebiet „Parkplatzanlage Steinkirchen“ und wird begrenzt

Im Norden: durch die Fl.-Nr. 2874/3, Ornauer Bach

Im Osten: durch die restliche Wiesenfläche der Fl.-Nr. 3039

Im Süden: durch die Fl.-Nr. 3040, Zufahrtsstraße zur Fa. ALS

Im Westen: durch die bereits bestehende Parkplatzanlage auf der Fl.-Nr. 3039 mit Lagerfläche der Fa. ALS

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.658 m<sup>2</sup>.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Obertaufkirchen sind betroffen:

Teilfläche der Flurnummer 3039 der Gemarkung Obertaufkirchen

Für das Änderungsverfahren wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung – Vorentwurf vom 11.08.2021 - kann in der Zeit

**vom 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung vom 11.08.2021 mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse

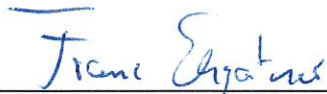
[www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren)

zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Obertaufkirchen, den 12.08.2021



Franz Ehgartner  
Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 13.08.2021

Abgenommen am: 27.09.2021

